



# Amtsblatt der Stadt Köln

47. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 22. Juni 2016

Nummer 24

## Inhalt

181 Einladung 21. Sitzung des Rates (Sondersitzung) am Samstag, dem 25. Juni 2016 – 11:00 Uhr Piazzetta	Seite 251
182 Einladung 22. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 28. Juni 2016 – 14:00 Uhr Ratssaal	Seite 251
183 Einladung 23. Sitzung des Rates (Sondersitzung zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/17) am Donnerstag, dem 30. Juni 2016 – 09:00 Uhr Ratssaal	Seite 254
184 1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 vom 15. Dezember 2015 über das Offenhalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15. Juni 2016	Seite 255
185 Einwohnerwesen – öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG) bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG.	Seite 255
<b>Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen</b>	
186 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über eine Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen	Seite 257
187 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch Arbeitstitel: „Von-Ketteler-Straße“ in Köln-Höhenhaus	Seite 257
188 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Füllingen	Seite 259
189 Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld	Seite 260
190 Änderung und erneute Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfes Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz	Seite 260
191 Widmung von Straßen und Straßenteilstücken in Köln-Wahn	Seite 262
192 Einziehung einer Teilfläche aus dem städtischen Flurstück 931 der Gerhard-Bruders-Straße, Gemarkung Müngersdorf, Flur 75, in Köln-Ossendorf hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung	Seite 262
193 Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahndreieck Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen	Seite 263
194 Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg hier: 9. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg	Seite 263
195 Jahresabschluss der KölnKongress GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln	Seite 263

**181 Einladung 21. Sitzung des Rates (Sondersitzung) am Samstag, dem 25. Juni 2016 – 11:00 Uhr Piazzetta**

## Tagesordnung

Verabschiedung von Herrn Jürgen Roters aus seinem Amt als Oberbürgermeister der Stadt Köln in der Zeit vom 21. Oktober 2009 bis zum 20. Oktober 2015  
Köln, den 14.06.2016  
Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

**182 Einladung 22. Sitzung des Rates am Dienstag, dem 28. Juni 2016 – 14:00 Uhr Ratssaal**

## Tagesordnung

### I. Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
  - 2.1 Schenkung Förderverein Historischer Park Deutz
- 3 Anträge des Rates / Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen
  - 3.1 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
    - 3.1.1 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Strategisches Flächenmanagement jetzt einführen!“
    - 3.1.2 Antrag der Fraktion Die Linke., der Gruppe Piraten sowie von Ratsmitglied Wortmann (Freie Wähler Köln) betreffend „Videoüberwachung auf den Prüfstand“
    - 3.1.3 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Stellplatz- und Parkraummanagement in Köln“
    - 3.1.4 Antrag der SPD-Fraktion betreffend „Konflikte vermeiden, Kommunikation fördern: Der Nachtbürgermeister für Köln“
  - 3.2 Vorschläge und Anregungen der Bezirksvertretungen gemäß § 37 Absatz 5 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
  - 4.1 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend „Ordnungs- und Verkehrsdienst: Fragen zu Namensschildern und Beschwerden“  
Antwort der Verwaltung vom 10.05.2016
  - 4.2 Anfrage der Piraten betreffend „Transparenz bei Beauftragungen externer Gutachten“

- 4.3 Anfrage der Gruppe Piraten betreffend „Warum ist Köln Schlusslicht bei der Barrierefreiheit?“  
Antwort der Verwaltung vom 27.05.2016
- 4.4 Anfrage der Fraktion Die Linke. betreffend „Bisher erstellte Verkehrsgutachten und Planungen zum Gürtelausbau“
- 4.5 Anfrage der Gruppe Deine Freunde betreffend „Bürgerhaushalt der Stadt Köln“
- 4.6 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend „Unstimmigkeiten 7. Flüchtlingsbericht“
- 4.7 Anfrage der AfD-Fraktion betreffend „Reinigungskosten in Asylbewerberunterbringungen“
- 4.8 Anfrage der FDP-Fraktion betreffend „Umsetzung der Schulpflicht für minderjährige Flüchtlinge“
- 5 Einwohner, Einwohnerinnen, Bürger und Bürgerinnen**
- 5.1 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.2 Einwohnerantrag gemäß § 25 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.3 Bürgerbegehren und Bürgerentscheid gemäß § 26 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 5.4 Anregungen und Stellungnahmen des Integrationsrates gemäß § 27 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen
- 6 Ortsrecht**
- 6.1 Satzungen
- 6.1.1 Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung und der Hundesteuersatzung
- 6.1.2 Änderung der Satzung über die Elternbeiträge zur Kindertagespflege, Kindertageseinrichtungen und Offenen Ganztagschulen zum 01. August 2016
- 6.1.3 Änderung der Satzung über den Rettungsdienst der Stadt Köln
- 6.1.4 Häfen und Güterverkehr Köln AG: Änderung der Satzung
- 6.1.5 GEW Köln AG: Satzungsänderung
- 6.1.6 RheinEnergie AG: Satzungsänderung
- 6.1.7 Kölner Verkehrs-Betriebe AG (KVB): Änderung der Satzung
- 6.2 Gebühren-, Entgeltordnungen und ähnliches
- 6.2.1 Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Einrichtungen für obdachlose Personen, Übergangswohnheime für Aussiedler und ausländische Flüchtlinge der Stadt Köln  
Änderungsantrag der Fraktion Die Linke.  
Änderungsantrag der CDU-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
- 6.2.2 Aktualisierte Honorarordnung der Volkshochschule Köln
- 6.2.3 Änderung der Satzungen über die Erhebung von Kostenersatz und Gebühren für die Leistungen der Berufsfeuerwehr und der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Köln (Feuerwehrsatzungen)
- 6.3 Ordnungsbehördliche Verordnungen
- 6.3.1 4. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offthalten von Verkaufsstellen im Jahr 2016 an den in der Verordnung aufgeführten Tagen und Zeiten.
- 6.4 Sonstige städtische Regelungen
- 7 Unterrichtung des Rates über die von der Kämmerin/den Fachbeigeordneten genehmigten Mehraufwendungen, -auszahlungen u. -verpflichtungen für das Hj. 2015 gem. § 83 Abs. 1 u. § 85 Abs. 1 GO NRW i. V. m. der Haushaltssatzung 2015 sowie für das Hj 2016 in analoger Anwendung.**

- 8 Überplanmäßige Aufwendungen**
- 8.1 Überplanmäßiger Mehrbedarf im Teilergebnisplan 0606 – Hilfe für junge Menschen und ihre Familien; Haushaltsjahr 2015
- 9 Außerplanmäßige Aufwendungen**
- 10 Allgemeine Vorlagen**
- 10.1 Rheinboulevard Deutz – Verkaufsstelle Änderungsantrag der FDP-Fraktion
- 10.2 Ehemaliges Ratsschiff der Stadt Köln „MS Stadt Köln“
- 10.3 Vertragsabschluss zur Zusammenarbeit der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln und der Technischen Hochschule Köln
- 10.4 Videoüberwachung in Kölner Stadtbahnhaltestellen
- 10.5 Zuschuss zur Erhaltung des Kölner Domes
- 10.6 Bundesprogramm „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“, Projekte des Mantelprojektes „Via Culturalis und die Quartiere der Domumgebung“; hier: Baubeschluss für die Umgestaltung des Kurt-Hackenberg-Platzes sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen, hier: Finanzstelle 6601-1201-0-6612, Nord-Süd Stadtbahn, Wiederherstellung
- 10.7 Brandschutzbedarfsplan für die Stadt Köln
- 10.8 Teilergebnisplan 1202 – Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Anlagen- und Brandschutztechnische Ertüchtigung der unterirdischen Betriebsräume der oberirdischen Hst. Heumarkt
- 10.9 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses der Stadt Köln zum 31.12.2013
- 10.10 Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern  
1. Kölner Aktionsplan
- 10.11 Weiterer bedarfsgerechter Ausbau der Kindertagesbetreuung für unter 3-Jährige und für Kinder im Alter von drei Jahren bis zum Schuleintritt bis 2020/21 ff.
- 10.12 Städtische Liegenschaft Neusser Wall 33 „Fort X“, 50670 Köln  
hier: Weiterplanungsbeschluss zur Dach- und Fassadensanierung
- 10.13 Teilfinanzplan 1202 - Brücken, Tunnel, Stadtbahn, ÖPNV  
Baubeschluss für die Gesamtinstandsetzung der Mühlheimer Brücke
- 10.14 KölnBäder GmbH: Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.15 Elektronischer Versand der Sitzungsunterlagen  
Überführung des Evaluationsbetriebes in den Echtbetrieb
- 10.16 Querung der Aachener Straße in Höhe Aachener Weiher, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze- bei der Finanzstelle 6604-1201-1-1003, Aachener Straße, Fußgängerquerung
- 10.17 Generalinstandsetzung der Marienburger Straße von Eugen-Langen-Straße bis Unter den Ulmen, hier: Mitteilung über Kostenerhöhungen gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haushaltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 - Straßen, Wege, Plätze - bei der Finanzstelle 6601-1201-0-6605, Generalinstandsetzung von Straßen
- 10.18 Stilllegung der städtischen Altdeponie Butzweiler Straße in Köln Ossendorf  
Hier: Bauleistungen zur Herstellung der Oberflächenabdichtung

- 10.19 Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang  
hier: Generalsanierung der Sportanlage Kolkrabenweg in Köln-Vogelsang mit Errichtung eines Kunstrasen-spielfeldes
- 10.20 Wirtschaftsplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fonda-tion Corboud der Stadt Köln für das Wirtschaftsjahr 2016
- 10.21 Städtische Tiefgaragen und Parkhäuser  
Anpassung der Parkentgelte
- 10.22 Großschadensereignis Einsturz Historisches Archiv  
hier: Verlängerung des Verzichts der Stadt Köln auf die Einrede der Verjährung gegenüber den Leih-, Vor- und Nachlassgebern des Historischen Archivs
- 10.23 Qualitätsoffensive in allen kommunalen Kindertages-einrichtungen der Stadt Köln
- 10.24 Zusetzung von 1,0 Mehrstelle zur Prävention und zum Abbau von Intoleranz, Diskriminierung und Ausgren-zung im Rahmen von Diversity
- 10.25 Erweiterung des Projektes „Auszugsmanagement“
- 10.26 Feinkonzept zur Einrichtung und Umsetzung einer Om-budsstelle für Flüchtlinge in Köln
- 10.27 Umsetzung STEK Wohnen  
hier: Neue Flächen für den Wohnungsbau
- 10.28 Drogenhilfeangebot mit Drogenkonsumraum am Neu-markt  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion
- 10.29 Standorte zur Errichtung von temporären Flüchtlings-unterkünften  
Änderungsantrag der SPD-Fraktion
- 10.30 Betrauung der moderne stadt GmbH mit der Revitali-sierung der Porzer Innenstadt
- 10.31 Neubau eines Naturwissenschaftshauses für die Ge-samtschule Holweide, Burgwiesenstr. 125, 51067 Köln, Baubeschluss
- 10.32 Errichtung eines Erweiterungsbau für das Kaiserin-Au-gusta-Gymnasium, Georgsplatz10, 50676 Köln Baube-schluss
- 10.33 Errichtung von Erweiterungsbauten am Gymnasium Nachtigallenstr. 19 - 21 und der Realschule Albert-Schweitzer-Str. 8 sowie eines gemeinsamen Mensage-büdes, 51147 Köln (Porz-Wahn)
- 10.34 Änderung des Rettungsdienstbedarfsplans der Stadt Köln
- 10.35 Sicherheit im öffentlichen Raum in Köln  
hier: Beitritt zum Europäischen Forum for Urban Secu-rity (EFUS) und Deutsch-Europäischen Forum für urba-ne Sicherheit (DEFUS)
- 10.36 Stadtentwässerungsbetriebe Köln, AöR (StEB): Jahres-abschluss 2015
- 10.37 Kölner Gesellschaft für Arbeits- und Berufsförderung mbH – Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.38 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Verwendung des Jah-resüberschusses 2015
- 10.39 Wirtschaftsplan der Bühnen der Stadt Köln für die Spielzeit 2016/17
- 10.40 Sicherung des Bühneninterims für Schauspiel und Oper Köln
- 10.41 Bedarfsermittlung über die Ausschreibung eines Rah-menvertrages von Dienstleistungen zum Bewachen von Baken / Absperrungen im Kölner Stadtgebiet und sonstigen Dienstleistungen
- 10.42 moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städ-tebaus und der Gemeindeentwicklung mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.43 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.44 AVG Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft Köln mbH; Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.45 Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH (WSK), Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.46 Sozial-Betriebe-Köln gemeinnützige GmbH, Änderung des Gesellschaftsvertrages
- 10.47 Stadtwerke Köln GmbH (SWK): Änderung des Gesell-schaftsvertrags
- 10.48 Weiterplanungs- und Baubeschluss zur nutzungsunab-hängigen Haldenstabilisierung des Kalkbergs, 1. Ab-schnitt
- 10.49 Umbau des Geh- und Radweges Weißer Bogen, hier: Mitteilung über eine Kostenerhöhung gem. § 24 Abs. 2 GemHVO in Verbindung mit § 8 Ziffer 7 der Haus-haltssatzung der Stadt Köln im Teilplan 1201 – Straßen, Wege, Plätze – bei der Finanzstelle 6601-1201-0-1008, Generalsanierung Radwege
- 11 Bauleitpläne – Änderung des Flächennutzungspla-nes**
- 11.1 204. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) im Stadtbezirk 2, Köln-Rodenkirchen  
Arbeitstitel: Pastoratsstraße/Westerwaldstraße in Köln-Rondorf  
hier: Feststellungsbeschluss
- 12 Bauleitpläne – Anregungen / Satzungen**
- 12.1 Beschluss über Stellungnahmen, Änderung sowie Sat-zungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan-Ent-wurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 75498/02  
Arbeitstitel: Von-Quadt-Straße in Köln-Dellbrück
- 12.2 Satzungsbeschluss betreffend den Bebauungsplan (vorhabenbezogener Bebauungsplan) 72477/04  
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
- 12.3 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungs-be schluss betreffend den Bebauungsplan-Entwurf 5843/03  
Arbeitstitel: Max-Planck-Straße in Köln-Junkersdorf
- 12.4 Beschluss über Stellungnahmen sowie Satzungsbe-schluss betreffend die 1. Änderung des Bebauungspla-nes 67409/04  
Arbeitstitel: Gaedestraße in Köln-Marienburg, 1. Ände-rung – Schulstandort  
(Hinweis: ehemals 2. Änderung)
- 13 Bauleitpläne – Aufhebung von Bebauungs- / Durch-führungs- / Fluchtlinienplänen**
- 14 Erlass von Veränderungssperren**
- 15 Weitere bauleitplanungsrechtliche Sachen**
- 15.1 Umsetzung Stadtentwicklungskonzept Wohnen (STEK Wohnen)  
hier: Beschleunigung von Bauleitplanverfahren
- 16 KAG-Satzungen – Erschließungsbeitragssatzungen**
- 16.1 252. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen
- 16.2 Satzung der Stadt Köln über die Erhebung eines Er-schließungsbeitrags für die erstmalige Herstellung der Immissionsschutzanlage Lärmschutzwand Kapellen-strasse (beidseitig der Einmündung Pater-Prinz-Weg) in Köln-Rondorf
- 17 Wahlen**
- 17.1 Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes Köln-Lindweiler  
Hier: Ernennung von Beiratsmitgliedern und stellvertre-tenden Mitgliedern für den Veedelsbeirat Lindweiler

- 17.2 Bestellung von Vertretern der Stadt Köln, die gemäß § 63 Abs. 2 i.V.m. § 113 Abs. 4 GO NW Mitgliedsrechte der Stadt Köln in Organen, Beiräten oder Ausschüssen von juristischen Personen oder Personenvereinigungen wahrnehmen
- 17.3 Änderung der personellen Zusammensetzung der Kommunalen Gesundheitskonferenz
- 17.4 Wahl der Verteter des Rates in der Jury des Umweltschutzpreis der Stadt Köln
- 17.5 Neuwahl eines stimmberechtigten Mitglieds für den Jugendhilfeausschuss
- 18 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen**
- 18.1 Durchführung des Programms „KOMM-AN NRW“ zur Förderung der Integration von Flüchtlingen in den Kommunen
- 18.2 Beschluss über die Planung der im Rahmen des Bundesprogrammes „Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus“ dargestellten Projekte des Mantelprojektes „Lebenswertes Chorweiler – ein Zentrum im Wandel“ hier: Planungsbeschluss sowie Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen
- 18.3 1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 über das Offthalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15.12.2015
- 19 –

## II. Nichtöffentlicher Teil

- 20 Annahme von Schenkungen / Vermächtnissen / Erbschaften
- 21 Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 22 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 23 Grundstücksangelegenheiten
- 23.1 Grundstück Industriestraße
- 23.2 Grundstück Ottostraße/Lise-Meitner-Ring
- 23.3 Verlängerung der Flurstücks-Pachtverträge sowie der Hofguts-Pachtverträge
- 23.4 Grundstück Zustraße/Lise-Meitner-Ring/Ottostraße
- 23.5 Grundstücksverkauf Erlenweg in Köln-Bickendorf – Mehrgenerationenwohnen
- 23.6 Verkauf des städtischen Kita-Grundstückes „Zitronenfalterstraße“ in Köln-Rodenkirchen nach durchgeföhrtem Investorenwettbewerb
- 23.7 Grundstücksgeschäft Keupstraße 60-62 in Köln-Mülheim
- 23.8 Verkauf eines städtischen Grundstücks in Köln-Ehrenfeld
- 23.9 Tankstellengrundstück Schönrather Straße – Abschluss eines neuen Mietvertrages
- 23.10 Tankstellengrundstück Robert-Bosch-Straße/Oskar-Schindler-Straße – Vorzeitige Vertragsverlängerung
- 23.11 Revitalisierung der Innenstadt von Köln-Porz
- 23.12 Grundstücksverkauf Ottoplatz / Opladener Straße in Köln-Deutz, Spielbank Köln
- 23.13 Vergabe eines Erbbaurechtes für das Staatenhaus am Rheinpark in Köln-Deutz zum Umbau und zur Nutzung des Gebäudes in bzw. für ein Musicaltheater
- 23.14 Übertragung von Teilflächen an der Brügelmannstraße aus dem allgemeinen Liegenschaftsvermögen in das

Sondervermögen der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung „Veranstaltungszentrum“

## 24 Allgemeine Vorlagen

- 24.1 Musical Dome Köln
- 24.2 Änderung der Schiedsgerichtsbezirke in der Stadt Köln
- 24.3 KölnKongress GmbH/Koelnmesse GmbH - Gründung einer gemeinsamen Tochtergesellschaft
- 24.4 Mietvertragsverlängerung für die Kindertageseinrichtung Xantener Str. 99h, Köln-Nippes
- 24.5 Umsetzung STEK Wohnen
- 24.6 RheinEnergie AG
- 24.7 RheinEnergie AG
- 24.8 Abschluss einer Rahmenvereinbarung zur Lieferung von Netzwerkkomponenten zum weiteren Netzausbau an Kölner Schulen (CAS)
- 24.9 RheinEnergie AG
- 24.10 Mietvertragsverlängerung/Erweiterung einer Kindertageseinrichtung im Stadtteil Neustadt/Süd, Oberländer Wall 31
- 24.11 BRUNATA-METRONA Gruppe Hürth

## 25 Wahlen

- 25.1 Wahl von Schiedspersonen
- 25.2 Wahl von Schiedspersonen
- 25.3 Wahl von Schiedspersonen
- 25.4 Wahl von Schiedspersonen
- 25.5 Wahl von Schiedspersonen
- 25.6 Wahl von Schiedspersonen
- 25.7 Wahl von Schiedspersonen
- 25.8 Wahl von Schiedspersonen

## 26 Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen gemäß § 60 Absatz 1 Satz 3 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

- 26.1 Ankauf Grundstück Neusser Straße 676-680 in Köln-Weidenpesch

Köln, den 17.06.2016

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

---

## 183 Einladung 23. Sitzung des Rates (Sondersitzung zur Verabschiedung des Doppelhaushaltes 2016/17) am Donnerstag, dem 30. Juni 2016 – 09:00 Uhr Ratssaal

### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

- 1 Anträge auf Durchführung einer aktuellen Stunde gemäß § 5 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2 In die Haushaltssplanberatungen verwiesene Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 2.1 Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion betreffend „Das Festival ACHT BRÜCKEN/Musik für Köln darf nicht weiter im Ungewissen bleiben: Es muss auf langfristige Finanzierungsgrundlagen gestellt werden“
- 3 Neue Anträge gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen
- 4 Anfragen gemäß § 4 der Geschäftsordnung des Rates und der Bezirksvertretungen

- 5 Anregungen und Stellungnahmen im Rahmen der Haushaltplanberatungen**
- 6 In die Haushaltplanberatungen verwiesene Beschlussvorlagen**
- 6.1 AchtBrücken GmbH  
hier: Betriebskostenzuschuss für das Geschäftsjahr 2018
- 6.2 Ausbau des Stadtgartens zu einem Europäischen Zentrum für Jazz und aktuelle Musik
- 7 Weitere Beschlussvorlagen der Verwaltung**
- 7.1 Haushaltsplan 2016/2017  
Festsetzung der Bezirksbezogenen Haushaltsmittel nach § 37 Abs. 3 GO NRW für den Bezirk Ehrenfeld
- 8 Stellenpläne**
- 8.1 Stellenplan für die Jahre 2016/2017 (incl. Stellenplan der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln)
- 8.2 Stellenplan des Gürzenich-Orchesters Köln für die Kalenderjahre 2016/2017
- 8.3 Stellenplan der Bühnen der Stadt Köln für die Kalenderjahre 2016/2017
- 8.4 Stellenplan des Wallraf-Richartz-Museums & Fondation Corboud der Stadt Köln für die Jahre 2016 und 2017
- 9 Haushaltssatzung und Haushaltplan der Stadt Köln für die Haushaltsjahre 2016/2017**

Köln, den 17.06.2016

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Henriette Reker

Vorstehende Ordnungsbehördliche Verordnung wird hiermit verkündet.

Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewiesen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
  - b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
  - c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet
- oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 15.06.2016

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

**184 1. Verordnung zur Änderung der 2. Ordnungsbehördlichen Verordnung für 2016 vom 15. Dezember 2015 über das Offthalten von Verkaufsstellen in verschiedenen Kölner Stadtteilen vom 15. Juni 2016**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 06.06.2016 aufgrund des § 6 Abs. 1 und 4 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten (LÖG NRW) vom 16.11.2006 (GV. NRW. 2006 S. 516), geändert durch Gesetz vom 30. April 2013 (GV. NRW S.208), in Kraft getreten am 18. Mai 2013, für die Stadt Köln verordnet:

**§ 1**

Die 2. Ordnungsbehördliche Verordnung für 2016 über das Offthalten von Verkaufsstellen in den Stadtteilen, Kernbereich Innenstadt, Deutz, Severinsviertel, Agnesviertel, Neustadt-Süd, Rodenkirchen, Sürth, Lindenthal, Braunsfeld, Neu-Ehrenfeld, Nippes, Longerich, Porz-City, Kalk, Rath/Heumar, Höhenhaus vom 15.12.2015 (Amtsblatt der Stadt Köln Nummer 6 vom 17.02.2016) wird wie folgt geändert:

Die in § 1 Abs. 10 der Verordnung vom 15.12.2015 genehmigte Verkaufsstellenöffnung für den Stadtteil Kalk am Sonntag, dem 26.06.2016, wird nach Antragsrücknahme aufgehoben.

**§ 2**

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft und gilt bis zum 31.12.2016.

Stadt Köln  
als örtliche  
Ordnungsbehörde

**185 Einwohnerwesen – öffentliche Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht gegen die Übermittlung von Daten gemäß §§ 36, 42 und 50 Bundesmeldegesetz (BMG) bzw. das Einwilligungserfordernis gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG.**

I. Hiermit informiere ich Sie anhand von fünf Fallkonstellationen über Ihr Widerspruchsrecht gegen die Weitergabe von Daten, beziehungsweise das Erfordernis Ihrer Einwilligung zur Weitergabe von Daten nach dem Bundesmeldegesetz.

**In den folgenden fünf Fällen haben Sie das Recht, der Weitergabe Ihrer Daten zu widersprechen.**

1. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 1 BMG Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über die in § 44 Absatz 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen, soweit für deren Zusammensetzung das Lebensalter bestimmt ist. Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden.

2. Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Absatz 2 BMG Auskunft erteilen über
  1. Familienname,
  2. Vornamen,
  3. Doktorgrad,
  4. Anschrift sowie
  5. Datum und Art des Jubiläums.
3. Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über
  1. Familienname,
  2. Vornamen,
  3. Doktorgrad und
  4. derzeitige Anschriften.Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden.
4. Gemäß § 58c Absatz 1 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz – SG) in Verbindung mit § 36 Absatz 2 BMG übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial nach § 58c Absatz 2 Satz 1 SG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden:
  1. Familienname,
  2. Vornamen,
  3. gegenwärtige Anschrift.
5. Haben Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft Familienangehörige, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, darf die Meldebehörde gemäß § 42 Absatz 2 BMG von diesen Familienangehörigen folgende Daten übermitteln:
  1. Vor- und Familiennamen,
  2. Geburtsdatum und Geburtsort,
  3. Geschlecht,
  4. Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft,
  5. derzeitige Anschriften,
  6. Auskunftssperren nach § 51 BMG sowie
  7. Sterbedatum.

**Im nachstehenden Fall werden Daten nur weitergegeben, wenn Sie vorher ausdrücklich eingewilligt haben.**

Die Übermittlung von Daten in Form einer einfachen Melderegisterauskunft, die für Zwecke der Werbung oder des Adresshandles verwendet werden sollen, ist gemäß § 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG nur zulässig, wenn die betroffene Person in die Übermittlung für jeweils diesen Zweck ausdrücklich eingewilligt hat (§ 44 Absatz 3 Nr. 2 BMG).

- II. Ihren Widerspruch oder Ihre Einwilligung müssen Sie schriftlich einlegen oder zur Niederschrift erklären. Entsprechende Formulare zur Ausübung Ihres Widerspruchsrechts bzw. Ihrer Einwilligung sind in allen Kundenzentren erhältlich.

Das Formular steht auch elektronisch im Internetangebot der Stadt Köln, Servicebereich – Bürgerservice, unter <http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/anmelden-ummelden/widerspruchsrecht-gegen-weitergabe-von-melddaten/> zur Verfügung.

Jede Person muss ein Formular ausfüllen. Das Widerspruchsrecht von Kindern oder Jugendlichen unter 16 Jahren kann dadurch ausgeübt werden, dass eine Sorgerechtsperson unterschreibt.

- III. Eventuelle Fragen beantworten Ihnen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kundenzentren in den Bezirksrathäusern und im Kundenzentrum Innenstadt unter der Telefonnummer 0221-221-0 oder
  - Kundenzentrum Innenstadt,  
Laurenzplatz 1, 50667 Köln  
[kundenzentrum-innenstadt@stadt-koeln.de](mailto:kundenzentrum-innenstadt@stadt-koeln.de)
  - Bezirksrathaus Rodenkirchen,  
Kundenzentrum: Hauptstraße 85, 50996 Köln  
[kundenzentrum-rodenkirchen@stadt-koeln.de](mailto:kundenzentrum-rodenkirchen@stadt-koeln.de)
  - Bezirksrathaus Lindenthal,  
Kundenzentrum: Aachener Straße 220, 50931 Köln  
[kundenzentrum-lindenthal@stadt-koeln.de](mailto:kundenzentrum-lindenthal@stadt-koeln.de)
  - Bezirksrathaus Ehrenfeld,  
Kundenzentrum: Venloer Straße 419-421, 50825 Köln  
[kundenzentrum-ehrenfeld@stadt-koeln.de](mailto:kundenzentrum-ehrenfeld@stadt-koeln.de)
  - Bezirksrathaus Nippes,  
Kundenzentrum: Neusser Strasse 450, 50733 Köln  
[kundenzentrum-nippes@stadt-koeln.de](mailto:kundenzentrum-nippes@stadt-koeln.de)
  - Bezirksrathaus Chorweiler,  
Kundenzentrum: Athener Ring 5, 50765 Köln  
[kundenzentrum-chorweiler@stadt-koeln.de](mailto:kundenzentrum-chorweiler@stadt-koeln.de)
  - Bezirksrathaus Porz,  
Kundenzentrum: Friedrich-Ebert-Ufer 64-70, 51143 Köln  
[kundenzentrum-porz@stadt-koeln.de](mailto:kundenzentrum-porz@stadt-koeln.de)
  - Bezirksrathaus Kalk,  
Kundenzentrum: Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln  
[kundenzentrum-kalk@stadt-koeln.de](mailto:kundenzentrum-kalk@stadt-koeln.de)
  - Bezirksrathaus Mülheim,  
Kundenzentrum: Wiener Platz 2a, 51065 Köln  
[kundenzentrum-muelheim@stadt-koeln.de](mailto:kundenzentrum-muelheim@stadt-koeln.de)

**Öffnungszeiten der Kundenzentren:**

Montag, Mittwoch und Freitag, 7:30 bis 12 Uhr  
Dienstag, 9:30 bis 18 Uhr  
Donnerstag, 7:30 bis 16 Uhr.

Feste Termine können Sie während der gesamten Öffnungszeiten vereinbaren. Die Termine können unter der Behördentelefonnummer 115 oder online unter <http://www.stadt-koeln.de/buergerservice/themen/anmelden-ummelden/terminvereinbarung-online/> bequem vereinbart werden.

Köln, den 06.06.2016

Henriette Reker  
Oberbürgermeisterin

---

**186 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über  
eine Dringlichkeitsentscheidung zur Aufstellung  
eines Bebauungsplans im vereinfachten Verfahren  
Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen**

Die Oberbürgermeisterin und der 1. stellvertretende Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses haben am 6. Juni 2016 gemäß § 60 Absatz 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Absatz 1 BauGB in Anwendung des vereinfachten Verfahrens nach § 13 BauGB einen Bebauungsplan mit Festsetzungen nach § 9 Absatz 2a BauGB (Erhaltung oder Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche) für das Gebiet südlich der Grünfläche des Reitsportvereins Rodenkirchen e.V., westlich der parallel zur Bahntrasse der KVB-Linie 16 verlaufenden städtischen Grünfläche und sowohl nördlich als auch östlich der Industriestraße – Arbeitstitel: Industriestraße 131 in Köln-Rodenkirchen – aufzustellen mit dem Ziel, Einzelhandel mit zentren- und nahversorgungsrelevanten Sortimenten im Sinne der „Kölner Sortimentsliste“ vom 17.12.2013 auszuschließen.

Das Plangebiet ist circa 29.150 m<sup>2</sup> groß.

Köln, den 6. Juni 2016

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Kahlen, Stadtdirektor

**Bekanntmachungsanordnung**

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 16. Juni 2016

Die Oberbürgermeisterin  
gez. Reker

---

**187 Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der  
Bauleitplanung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch  
Arbeitstitel: „Von-Ketteler-Straße“ in Köln-Höhenhaus**

Für das Plangebiet mit dem Arbeitstitel „Von-Ketteler-Straße“ in Köln-Höhenhaus hat eine private Bauträgergesellschaft ein städtebauliches Planungskonzept erarbeitet.

Das Plangebiet liegt im Stadtteil Höhenhaus im Osten von Köln und gehört zum Stadtbezirk Mülheim. Es wird begrenzt durch den nördlichen Teil der Von-Bodelschwingh-Straße im Nordosten, durch die Wohnbebauung an der Von-Ketteler-Straße im Westen, durch angrenzende Wohngebäude an der Von-Bodelschwingh-Straße im Südosten und im Süden durch die Straße Am Flachsrosterweg.

Ziel der Planung ist eine Nachverdichtung in Form von vier Punkthäusern mit 43 Wohneinheiten sowie der Erhalt und die Ausarbeitung der übrigen innenliegenden Grünfläche als Park mit einer öffentlichen Fußwegeverbindung zwischen dem Flachsrosterweg und der Wendeanlage der Von-Bodelschwingh-Straße.

Die Erschließung der drei südlichen Punkthäuser erfolgt über eine Anbindung an die bestehenden Privaterschließungen zur Von-Ketteler-Straße, während das nördliche Punkthaus über die Wendeanlage der Von-Bodelschwingh-Straße erschlossen wird.

Das städtebauliche Planungskonzept wird in der Zeit vom 30. Juni 2016 bis 14. Juli 2016 im Bürgeramt Mülheim, Wienerplatz 2a, 51065 Köln, montags, mittwochs und freitags von 7:30 bis 12 Uhr, dienstags von 9:30 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 7:30 bis 16 Uhr zur Einsichtnahme ausgehängt.

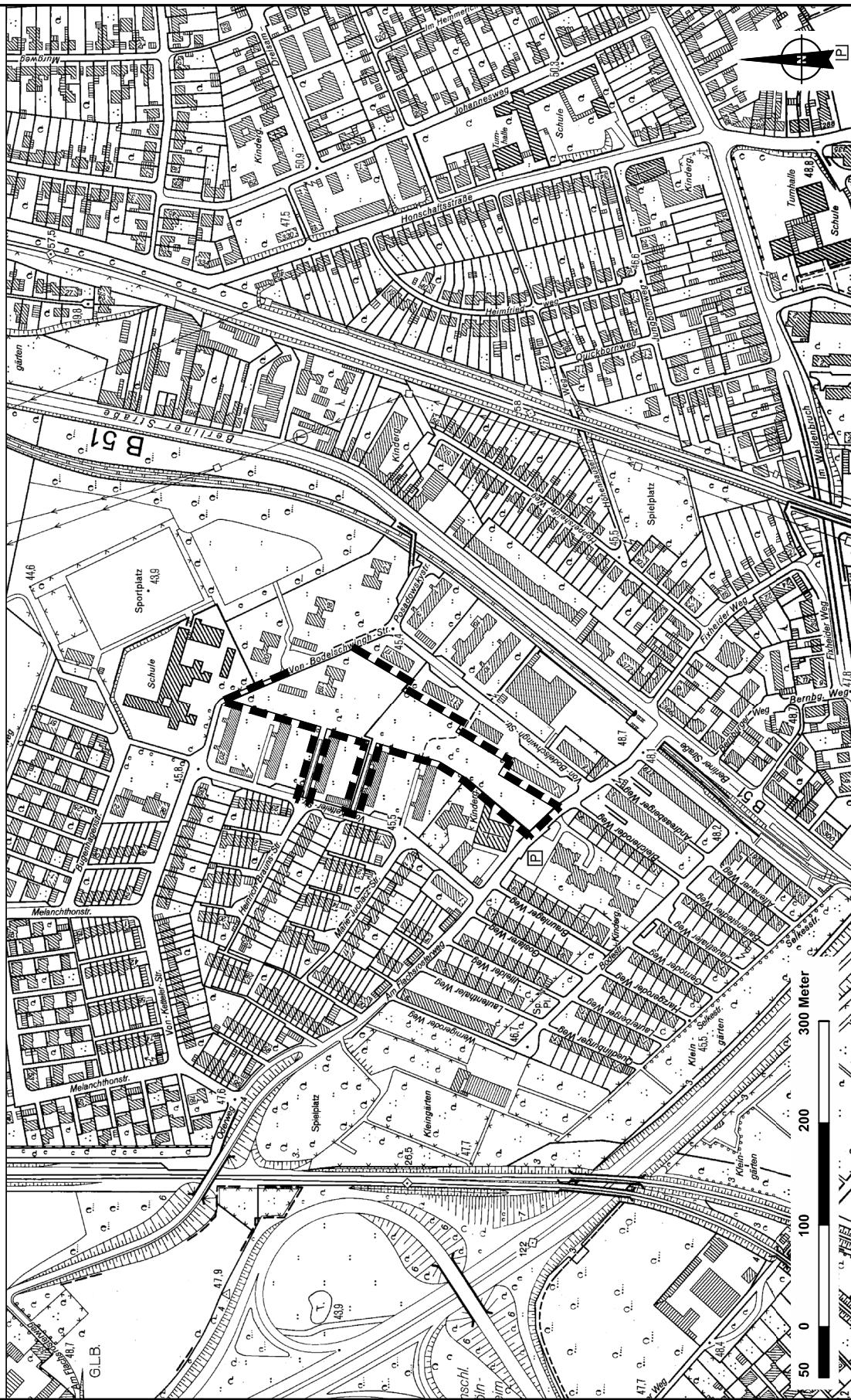
Weitere Auskünfte können beim Stadtplanungsamt unter der Telefonnummer 0221/221-22800 und 0221/221-30146 eingeholt werden.

Schriftliche Stellungnahmen können bis einschließlich Mittwoch, den 14. Juli 2016, an den Bezirksbürgermeister des Stadtbezirkes Mülheim, Herrn Norbert Fuchs, Wiener Platz 2a, 51065 Köln, oder per Mail an die Adresse (norbert.fuchs@stadt-koeln.de) gerichtet werden.

Köln, den 14. Juni 2016

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter

# **Städtebauliches Planungskonzept Von - Ketteler - Straße in Köln - Höhenhaus**



---

**188 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**  
**Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Offenlage eines Bebauungsplan-Entwurfs**  
Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlingen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. Januar 2016 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Öffentliche Auslegung nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Bebauungsplan-Entwurfs (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 62564/01 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet westlich des Grundstückes Herzog-Johann-Straße 48 im Bereich der Flurstücke 81 und 82 in Flur 49 der Gemarkung Worrigen in Köln-Fühlingen

Arbeitstitel: Herzog-Johann-Straße in Köln-Fühlingen

Ziel der Planung ist es, auf der landwirtschaftlichen Fläche am nordwestlichen Siedlungsrand von Köln-Fühlingen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau von neun Einfamilienhäusern zu schaffen. Städtebauliches Ziel ist eine offene und durchgrünte Bebauung in Gestalt eines attraktiven Einfamilienhausgebietes als orts- und landschaftsbildgerechte Arrondierung des Siedlungsraumes.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- Pflanzen / Eingriff/ Ausgleich: Landschaftsarchitekt Dipl. Ing. Bernd Arens (Köln): Landschaftspflegerischer Fachbeitrag (04.05.2016): Gebietsbezogene naturräumliche Grundlagenermittlung, Bearbeitung der Eingriffsregelung und Darstellung von grünordnerischen Maßnahmen
- Tiere: Büro für Regionalberatung, Naturschutz und Landschaftspflege BRNL (Hachenburg): Fachbeitrag Arten- schutz Stufe I und Stufe II, Artenschutzrechtliche Prüfung der Betroffenheit besonders und streng geschützter Arten gemäß § 44 BNatSchG:
  - Stufe I (Juli 2015): artenschutzrechtliche Beurteilung der Planung (Vorprüfung), Erfassung / Kartierung artenschutzrechtlich relevanter Tierarten mit Aussagen zu verschiedenen Vogelarten, insbesondere Brutvogelarten der offenen Feldflur und Amphibien
  - Stufe II (12.08.2015): artenschutzrechtliche Beurteilung der Planung (vertiefende Prüfung der Verbotstatbestände des § 44 BNatSchG), konkrete Untersuchung zu den Brutvogelarten der offenen Feldflur in einer Art-für-Art-Betrachtung
- Boden / Wasser, insbesondere Grundwasser und Niederschlagswasser: Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH (Würselen): Baugrundkundung und hydrogeologische Erkundung (26.05.2015): Baugrunduntersuchung und Baugrundbeurteilung, Gründungsmöglichkeiten, Versickerungspotenzial des Untergrunds sowie Empfehlungen für die Bauausführung
- Biologische Vielfalt
- Klima: Auswertung der Klimafunktionskarte der Stadt Köln
- Luft: Immission und Emission von Luftschaadstoffen durch Hausbrand und Straßenverkehr, Flechtenkartierung der Stadt Köln aus 2003
- Erneuerbare Energie / Energieeffizienz
- Mensch, Gesundheit, Bevölkerung / Lärm: Auszüge aus den Schallimmissionsplänen „Verkehr“ der Stadt Köln

- Gefahrenschutz, insbesondere Kampfmittelverdacht aus dem 2 Weltkrieg
- Kultur- und sonstige Sachgüter, insbesondere Bodendenkmäler
- Landschaftsbild
- Landschaftsplan der Stadt Köln
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen
- Vermeidung von Luft und Klima belastenden Emissionen
- Abfall- und Abwasserbeseitigung

Die öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Nummer 62564/01 mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 30. Juni bis 29. Juli 2016 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadt- haus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,

sowie nach besonderer Vereinbarung, in Zimmer 09 B.04.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfas- sung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 8. Juni 2016

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter

**189 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Offenlage des Entwurfs einer Flächennutzungsplan-Änderung**  
Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld

Es erfolgt die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch des Entwurfs zur 212. Änderung des Flächennutzungsplans im Stadtbezirk 4, Köln-Ehrenfeld.

Das Planänderungsgebiet für das Gebiet des ehemaligen Güterbahnhofs liegt zwischen der Vogelsanger Straße, der Rheinischen Fachhochschule, dem Maarweg und der Bahntrasse (Flurstücke 59/9, 400, 401, 402, 403, 472, 474, 561, 631, 632, Flur 74, Gemarkung Müngersdorf) in Köln-Ehrenfeld.

Arbeitstitel: Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld

Ziel der Änderung ist die Entwicklung eines gemischt genutzten Stadtquartiers auf der etwa 7 ha großen Fläche. Die äußere Erschließung erfolgt über eine Zufahrt vom vorhandenen Straßennetz (Vogelsanger Straße/ Maarweg).

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar, die in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden:

- Pflanzen;
- Tiere – Büro für Artenschutz und Avifaunistik: „Arten- schutzprüfung Stufe I und II – Planungs- und Entwicklungskonzept „Ehemaliger Güterbahnhof Ehrenfeld“ in Köln-Ehrenfeld“, September 2014, Köln, Kartierung von Vogel- und Fledermausarten, Suche nach Reptilien;
- Landschaft/Ortsbild;
- Boden;
- Grundwasser – siehe Mensch – Altlasten;
- Abwasser;
- Erhaltung bestmöglicher Luftqualität, Luftschaadstoffe, Emissionen und Immissionen – iMA cologne GmbH: „Luft- schadstoffprognose zu den Kfz-bedingten Immissionen im Bereich des Bebauungsplans – Ehemaliger Güterbahnhof in Köln-Ehrenfeld“, August 2015, Köln, Luftreinhalte- plan der Bezirksregierung Köln;
- Explosionsgefahr – Inburex Consulting Gesellschaft für Explosionsschutz und Anlagensicherheit mbH: „Gutachten zur Umsetzung des § 50 BlmSchG – Einzelfallbe- trachtung im Sinne der Bauleitplanung für den Erdgasla- gerbehälter der RheinEnergie AG Köln-Ehrenfeld (Maar- weg)“, 21. November 2014, Hamm: Untersuchung zum angemessenen Abstand zwischen Gaskugelbehälter der RheinEnergie und schutzwürdigen Nutzungen;
- Kampfmittel;
- Klima, Kaltluft/ Ventilation – Auswertung und Interpreta- tion der städtischen „Klimafunktionskarte“ und der Pla- nungshinweiskarte „Zukünftige Wärmebelastung“;
- Mensch / Lärm – Peutz Consult GmbH Beratende In- genieure VBI: „Schalltechnische Untersuchung zum Planvorhaben auf dem Gelände des ehemaligen Güter- bahnhofs Köln-Ehrenfeld“, 29. März 2016, Düsseldorf: Unter- suchung zu Straßen-, Schienen- und Gewerbe- lärm;
- Mensch / Altlasten – GFM Umwelttechnik: „Orientierende Bodenuntersuchungen BEV-Grundstück / DB-Grundstück ehem. Güterbahnhof Köln-Ehrenfeld“, 13. September 2011, 12. Januar 2012, 14. November 2014, Wesseling: Unter- suchung der vorhandenen Aufschüttungen und Boden-

belastungen aus dem Betrieb des Güterbahnhofs, sowie Grundwasseruntersuchung;

- Erschütterungen – Peutz Consult GmbH Beratende In- genieure VBI: „Erschütterungstechnische Untersuchung zum Bauvorhaben auf dem Gelände des ehemaligen Güterbahnhof Köln-Ehrenfeld“, 14. April 2015, Düsseldorf;
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen den Umweltbelangen.

Die öffentliche Auslegung des Entwurfs der 212. Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung erfolgt in der Zeit vom 30. Juni bis 29. Juli 2016 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag	von 8 bis 16 Uhr,
Dienstag	von 8 bis 18 Uhr,
Mittwoch und Freitag	von 8 bis 12 Uhr,
	sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 C 28.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abge- geben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfas- sung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Köln, den 8. Juni 2016

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter

**190 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen  
Änderung und erneute Offenlage eines Bebauungs-  
plan-Entwurfes**  
Arbeitstitel: P22a Brügelmannstraße in Köln-Deutz

Der Bebauungsplan-Entwurf Nummer 69460/09 mit gestal- terischen Festsetzungen für das Gebiet zwischen Brügelmann- straße, östliche Grenze der Flurstücke 988, 949 (Brügelmann- straße 7), 950, 945, südliche Grenze Flurstück 989 (alle Ge- markung Deutz, Flur 33), Pfälzischer Ring, nordöstliche Auf- fahrt zur B 55a, nordöstliche Grenze der Flurstücke 689, 1047 und 660, südliche Grenze der Flurstücke 660 und 681 sowie östliche Grenze der Flurstücke 619 und 620 (alle Gemarkung Deutz, Flur 33) in Köln-Deutz – Arbeitstitel: P22a Brügelmann- straße in Köln-Deutz – soll geändert und gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der geltenden Fassung in Verbin- dung mit § 4 a Absatz 3 BauGB erneut offengelegt werden.

Ziel der Planung ist es, insbesondere die Brachfläche östlich der Brügelmannstraße in Köln-Deutz nunmehr mit einem fünf- geschossigen Messe-Parkhaus für circa 3 200 Stellplätze zu bebauen sowie den nördlich an diese Fläche angrenzenden Fuß- und Radweg (Veloroute) sowie darüber hinaus die Park- platzflächen bis zum Pfälzischen Ring planungsrechtlich zu sichern.

Die Änderungen betreffen insbesondere die gestalterischen Festsetzungen zu den Werbeanlagen, die Art und das Maß der baulichen Nutzung sowie die überbaubar festgesetzten Grundstücksflächen in Zusammenhang mit der geänderten Erschließung am Pfälzischen Ring und der Vergrößerung des

Wendekreises an der Brügelmannstraße sowie die Flächen zum Erhalt beziehungsweise zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern. Die geänderten Teile werden in den ausgelegten Unterlagen im Einzelnen kenntlich gemacht.

Hinweis: Eine Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch wurde durchgeführt. Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

- Natur und Landschaft
  - Pflanzen und Eingriff/Ausgleich:  
Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplanverfahren „P22a Brügelmannstraße“, Ing.-Büro für Freiraum- und Landschaftsplanung Ingrid Rietmann (Königswinter), 1. Änderung Stand Juni 2016: Aussagen zum Biotoptypenbestand sowie zur Grünplanung und Eingriffs- / Ausgleichsregelung.
  - Tiere:  
Artenschutzrechtliche Prüfung, Naturgutachten Oliver Tillmanns (Grevenbroich), Entwurfsstand vom 16.12.2015: Erfassung / Kartierung artenschutzrechtlich relevanter Tierarten mit Aussagen zu Fledermäusen, Vogelarten, Reptilien und Nachtkerzenschwärmer, Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung artenschutzrelevanter Beeinträchtigungen.
  - Biologische Vielfalt
- Landschafts- und Ortsbild
- Boden, Wasser (Abwasser/Niederschlagswasser, Grundwasser) und Altlasten
  - Baugrunduntersuchung, Baugrundbeurteilung und Angaben zur Gründung für den Parkhausneubau P22a der Koelnmesse in Köln-Deutz, Brügelmannstraße, Geoconsult (Overath), Stand vom 23.09.2015: Geologische Situation und Baugrunduntersuchung, Grundwasser, Gründungsmöglichkeiten, Erschütterungsauswirkungen der Bahngleise, Verwertungstechnische Überprüfung der Auffüllung / natürlichen Böden, Bauwerksabdichtung.
  - Abfall- und verwertungstechnische Überprüfung von Bodenaushub sowie Gefährdungsabschätzung für Mensch und Grundwasser durch den Boden zum Bauvorhaben Parkhaus P22a, Messe Köln, Geoconsult (Overath), Stand vom 11.01.2016: Untersuchungen zur Deponiekasse des Aushubs anhand chemischer Analytik, Beurteilung der Grundwassersituation.
  - Grundwasseruntersuchung, UCL Umwelt Control Labor GmbH (Köln), Prüfbericht – Nummer: 16-21271-001/1 vom 13.05.2016: Analyse des Grundwassers hinsichtlich möglicher Schadstoffbelastungen.
- Klima und Luft sowie Kaltluft / Ventilation
- Mensch, Gesundheit und Bevölkerung
  - Verkehrsuntersuchung zum Parkhausneubau auf P22a, Dr. Brenner Ingenieurgesellschaft mbH (Köln), Stand vom 09.01.2015: Verkehrserhebungen und Aussagen über das Verkehrsgeschehen im werktäglichen Mittel und in den Spitzentunden für verschiedene Prognoseszenarien.
  - Schalltechnische Untersuchung und Bewertung der Blendsituation durch Pkw, Peutz Consult (Düsseldorf), Stand vom 18.05.2016: Schallimmissionsberechnungen zum Gewerbelärm ausgehend vom Parkhaus und den Parkplätzen, Schallimmissionsberechnungen zum Straßen- und Schienenverkehr sowie Betrachtungen zur Vermeidung von Blendwirkungen durch Fahrzeuge im Parkhaus beziehungsweise auf An- und Abfahrt

ten (Vermeidung von Immissionen / Licht).

- Kampfmittelbeseitigung, Stellungnahme der Bezirksregierung Düsseldorf (KBD), Luftbildauswertung vom 15.04.2015 (Gefahrenschutz / Kampfmittel).
- Umweltbelange (Grundlagen), fachamtliche Stellungnahme der Stadt Köln vom 17.03.2016.
- Luftschatdstoffe.
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter
- Wirkungsgefüge und Wechselwirkungen zwischen einzelnen Umweltbelangen

Die genannten umweltbezogenen Informationen sind in einem Umweltbericht im Einzelnen beschrieben und bewertet.

Die erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs 69460/09 mit Begründung erfolgt in der Zeit 30. Juni bis 14. Juli 2016 einschließlich beim Stadtplanungsamt (Stadthaus), Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Montag und Donnerstag von 8 bis 16 Uhr,  
Dienstag von 8 bis 18 Uhr,  
Mittwoch und Freitag von 8 bis 12 Uhr,  
sowie nach besonderer Vereinbarung,

in Zimmer 09 C 21.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen abgegeben werden, über die der Rat entscheidet. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Absatz 2 Baugesetzbuch) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Köln, den 14. Juni 2016

Die Oberbürgermeisterin,  
in Vertretung  
gez. Franz-Josef Höing,  
Beigeordneter

## 191 Widmung von Straßen und Straßenteilstücke in Köln-Wahn

Gemäß § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz NRW vom 23.09.1995 wird die Widmung der nachfolgenden Straßen und Straßenteilstücke verfügt.

Straßenbezeichnung	Abgrenzung	Widmung als	Gemarkung	Flur	Flurstück [(T) = Teilstück]
Am Bahnhof	Von St.-Sebastianus-Straße bis Frankfurter Straße	GoB	Wahn	7	T 194, 206, 210, 205, 204, 231, 224, 226, 223, 222, 230, 229, 217, 218, 219, 297, 296, 295, 298, 300, 299, 301
Zum Alten Paulshof	Verbindungsweg von der Straße Am Bahnhof zur Burgallee	GoB	Wahn	7	191, 197
Burgallee	Verbindungsweg gegenüber vom Burggraben von der Burgallee beginnend zur Straße Am Bahnhof	G-F u R	Wahn	7	186, 180
St.-Sebastianus-Straße	Nördliche Verbreiterung am Kreisel Am Bahnhof	GoB	Wahn	7	T 194, 49

GoB = Gemeindestraße ohne Benutzungsbeschränkung

G-F u R = Gemeindestraße mit der Beschränkung auf den Verkehr durch Fußgänger und Radfahrer

Die Widmung wird mit dieser öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

Ein Plan, aus dem die Lage der gewidmeten Flächen ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 61,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-23662) eingesehen werden.

Die oben genannte Widmung gilt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Stadt Köln als bekanntgegeben.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Widmung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage vor dem Verwaltungsgericht Köln, Köln, erhoben werden.

Der Oberbürgermeister

Im Auftrag

Cornelia Müller, stellvertretende Amtsleiterin

## 192 Einziehung einer Teilfläche aus dem städtischen Flurstück 931 der Gerhard-Bruders-Straße, Gemarkung Müngersdorf, Flur 75, in Köln-Ossendorf hier: Bekanntmachung der Absicht der Einziehung

Es ist beabsichtigt, eine noch zu vermessende Teilfläche aus dem Flurstück 931, Gemarkung Müngersdorf, Flur 75, gem. § 7 Abs. 2 Straßen- und Wegegesetz (StrWG NRW), einzuziehen. Die Einziehung erfolgt aus überwiegenden Gründen des öffentlichen Wohles.

Nach § 7 Abs. 4 StrWG NRW ist die Absicht der Einziehung mindestens drei Monate vor der Einziehungsverfügung öffentlich bekanntzumachen, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Plan, aus dem die Lage der einzuziehenden Fläche ersichtlich ist, kann beim

Bauverwaltungamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Zimmer 13 C 60,

montags und donnerstags	von 8.00 – 16.00 Uhr,
dienstags	von 8.00 – 18.00 Uhr,
mittwochs und freitags	von 8.00 – 12.00 Uhr

sowie nach besonderer Terminvereinbarung (Telefon 0221/221-22743) eingesehen werden.

Einwendungen können beim Oberbürgermeister der Stadt Köln, Bauverwaltungamt, Stadthaus, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden.

Die Absicht der Einziehung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die Oberbürgermeisterin

Im Auftrag

Cornelia Müller, stellvertretende Amtsleiterin

---

**193 Öffentliche Bekanntmachung des Erörterungstermins im Planfeststellungsverfahren nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) für den Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen**

Auf Veranlassung der Bezirksregierung Köln als Anhörungsbehörde wird bekannt gemacht:

**Planfeststellung nach dem Bundesfernstraßengesetz (FStrG) in Verbindung mit dem Verwaltungsverfahrensgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen für den Ausbau der Bundesautobahn A 1 zwischen der Anschlussstelle Köln-Niehl und dem Autobahnkreuz Leverkusen-West einschließlich Neubau der Rheinbrücke Leverkusen, einschließlich der notwendigen Folgemaßnahmen an Verkehrswegen und Anlagen Dritter sowie der erforderlichen Kompensationsmaßnahmen auf den Gebieten der Städte Leverkusen (Gemarkungen Wiesdorf, Bürrig, Rheindorf und Hittorf) und Köln (Gemarkung Worringen)**

**Erörterungstermin im Anhörungsverfahren**

1. Im vorgenannten Planfeststellungsverfahren findet der Erörterungstermin statt

**von Montag, 04.07.2016, bis Freitag, den 08.07.2016  
in der Stadthalle Köln-Mülheim, Jan-Wellem-Str. 2,  
51065 Köln.**

Die Erörterung beginnt am 04.07.2016 um **9:30 Uhr**. Für die weiteren Termine wird der Erörterungsbeginn jeweils im Laufe der vorherigen Sitzung festgelegt. Sollten an diesen Terminen nicht alle Einwendungen erörtert werden können, wird die Erörterung zu einem späteren Zeitpunkt fortgesetzt.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und Stellungnahmen erörtert. Die Teilnahme am Termin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass

- bei Ausbleiben eines Bevollmächtigten auch ohne ihn verhandelt werden kann;
- verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und
- das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

3. Entstandene Kosten durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist **nicht öffentlich**.

Köln, den 13.06.2016  
Die Oberbürgermeisterin  
Bauverwaltungsam  
Im Auftrag  
Cornelia Müller  
stellv. Amtsleiterin

---

**194 Hinweisbekanntmachung über Änderungen der Verbandssatzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg  
hier: 9. Satzung zur Änderung der Zweckverbandsatzung des Zweckverbands Verkehrsverbund Rhein-Sieg**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit § 20 Abs. 4 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeits (GkG NRW) vom 01.10.1979 in der zur Zeit geltenden Fassung wird darauf hingewiesen, dass die Anzeige der 9. Satzung zur Änderung der Zweckverbandssatzung durch die Bezirksregierung Köln bestätigt und im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln Nr. 17 vom 02.05.2016 bekanntgemacht worden ist.

---

**195 Jahresabschluss der KölnKongress GmbH,  
Messeplatz 1, 50679 Köln**

Die Gesellschafterversammlung der KölnKongress GmbH hat am 15. Juni 2016 den Jahresabschluss zum 31.12.2015 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadt Köln – eigenbetriebsähnliche Einrichtung Veranstaltungszentrum Köln und der Verlustausgleichsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft RSM Verhülsdonk GmbH, Köln, hat am 20. Mai 2016 ihren uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Geschäftsbericht mit Jahresabschluss und Lagebericht der Geschäftsführung kann bei Bedarf in den Geschäftsräumen der KölnKongress GmbH, Messeplatz 1, 50679 Köln, nach vorheriger Anmeldung eingesehen werden.

Die Geschäftsführung

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt  
G 2663

## Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

<b>20.06.2016</b>	<u>nachrichtlich:</u> Unterausschuss Stellenplan Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) <b>16.00 Uhr</b>	<b>20.06.2016</b>	<u>nachrichtlich:</u> Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) <b>17.30 Uhr</b>
<b>21.06.2016</b>	<u>nachrichtlich:</u> Gesundheitsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) <b>16.00 Uhr</b>		
<b>25.06.2016 (Samstag)</b>	RATSSITZUNG – Sondersitzung Historisches Rathaus, 01/3 Piazzetta, <b>11.00 Uhr</b>		
<b>27.06.2016</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Finanzausschuss</li> <li>• Betriebsausschuss Veranstaltungszentrum Köln</li> </ul> Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) <b>14.30 Uhr</b>  Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) <b>15.00 Uhr</b>	<b>27.06.2016</b>	Bezirksvertretung Lindenthal Bezirksrathaus Lindenthal 7. Etage, Sitzungssaal im Konferenzzentrum Aachener Straße 220, 50931 Köln <b>16.00 Uhr</b>
<b>28.06.2016</b>	Verkehrsausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) <b>12.00 Uhr</b>	<b>28.06.2016</b>	RATSSITZUNG Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal <b>14.00 Uhr</b>
<b>30.06.2016</b>	RATSSITZUNG Rathaus Spanischer Bau, Ratssaal <b>09.00 Uhr</b>		

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter  
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und  
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.  
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr  
Herausgeber: Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;  
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de  
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €  
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln  
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.  
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der  
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.